

Was soll ich als Baum- oder Waldbesitzer unbedingt tun ?



Kontrolle:

- einmal im Jahr
- ältere, problematische Bäume ev. zwei mal, belaubt und unbelaubt
- bei Eschen im Spätsommer

Dokumentation der Kontrolle und Maßnahmen:

- Angaben über Datum, Person, verwendete Hilfsinstrumente (Leiter, Vergrößerungsglas, Fotos usw.)
- Dokumentation der erforderlichen Maßnahmen (z.B.: Entfernen durrer Äste)
- Durchführung der Maßnahmen und Dokumentation

Gilt die Verkehrssicherungspflicht auf der gesamten Waldfläche ? NEIN

(Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- im Bereich von Forststraßen
- im Bereich öffentlicher Wege und Straßen
- im Bereich sonstiger gekennzeichneten Wege (z.B. markierte Wanderwege)
- im Bereich von Gebäuden und Anlagen

Wo hat der Waldbesitzer eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht?

- in erklärten Erholungswäldern im Bereich von Spielplätzen, Wegen, Aussichtswarten usw.
- Parkplätze, die an Waldflächen angrenzen

Worauf soll man bei der Kontrolle besonders achten ?

- Beschädigung von Wurzeln durch Aufgrabungen (Leitungsverlegung usw.)
- Schrägstellung (Schieflage)
- Rindenverletzungen
- Faulstellen
- hohle Stamm- oder Astbereiche
- Pilzbefall – Schwammbildung
- Dürträge
- schütterer Belaubung, schlechte Vitalität
- usw.

Für allgemeine Informationen steht der Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Eferding gerne zur Verfügung.

Allfällige zivilrechtliche Informationen wären an den Amtstagen beim Bezirksgericht einzuholen.